

**Beschluss Nr. 59/21
des Gemeinderates vom 25.11.2021**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Pauschale in Höhe von 70.000 € zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021 für den Umbau zur Umnutzung der Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss des Objektes Carl-Kirchhof-Straße 27 sowie für durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen im Schulgebäude zu verwenden.

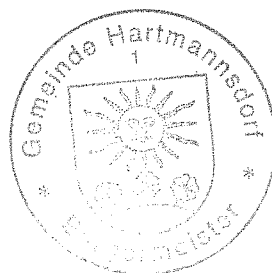
Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

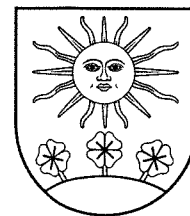
Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX



**Beschluss Nr. 60/21
des Gemeinderates vom 25.11.2021**


Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hartmannsdorf laut Anlage.

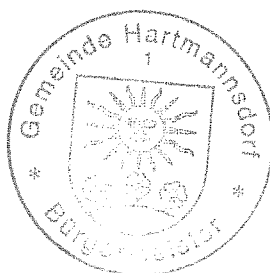
Abstimmungsergebnis:

von 15 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Weinert
Bürgermeister



Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten
Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX

1. Änderungssatzung der Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hartmannsdorf

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 3 Absatz 5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29.11.2007 wird wie folgt neu gefasst:

„(5)

Für die Nutzung eines mobilen Endgerätes zur elektronischen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen wird den Gemeinderäten auf Antrag eine Entschädigung von einmalig 350,00 € je Wahlperiode gewährt.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass zukünftig auf die schriftliche Zusendung der Sitzungsunterlagen verzichtet und ausschließlich die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen genutzt wird.

Die Vorlage einer Rechnung ist nicht erforderlich. Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

Die Entschädigung wird auch bei Nachrücken in den Gemeinderat während der Wahlperiode gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Mandatsniederlegung ist die zusätzlich erhaltene Entschädigungszahlung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Gemeinderat und ist bei Ausscheiden

vor Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 350,00 €
nach Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 250,00 €
nach Ablauf des 2. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 150,00 €
nach Ablauf des 3. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 50,00 €

zurückzuzahlen. Bei Ausscheiden nach Ablauf des 4. Jahres der Wahlperiode ist keine zusätzliche Entschädigungszahlung zurückzuzahlen. Die zusätzliche Entschädigungszahlung ist personengebunden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, den 26.11.2021


Weinert
Bürgermeister

